

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 468 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 8. November 2023

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 468**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 8. November 2023 (Protokoll Nr. 20/56) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 - b) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
- soweit es die Verbesserung des Datenschutzes im Handelsregister betrifft,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe
Handelsrecht

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-20-07-41- 011309	04349 Leipzig

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-20-07-41- 019369	59425 Unna

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit der Gesetzesentwurf zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht für alle neuen Selbstständigen betroffen ist,
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
3	Pet 3-19-11-8210- 008601	21244 Buchholz in der Nordheide	Regelungen über die Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung